



Inhalt dieser Mappe

	Seite(n)
1) Was bedeutet Fairteilen?	2 - 3
2) Was ist ein Fairteiler?	4
3) Wie wird ein Fairteiler organisiert und betreut?	5
4) Welche Lebensmittel dürfen weitergegeben werden?	6
5) Unsere Kontaktdaten	7

Hinweis: Im folgenden Text wurde zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Formen verzichtet, die jeweils unter der männlichen Form subsummiert wurden.



1) Was bedeutet Fairteilen?

Die Begriffe "Fairteilung" bzw. "fairteilen" sind Wortneuschöpfungen aus den Begriffen *fair* und *verteilen* bzw. *Verteilung*. Sie beschreiben, dass etwas (in unserem Fall Lebensmittel) bedingungslos an andere weitergegeben werden.

Bedingungslos bedeutet dabei: Es gibt keine Kriterien, und niemand wird - aus welchem Grund auch immer - bevorzugt.

Was heißt das in der Praxis?

In der Praxis bedeutet das den Grundsatz "First come, first serve": Wer zuerst da ist und etwas haben will, erhält so viel wie gewünscht, und es wird nichts für später Kommende aufgehoben oder zurückgelegt. Wer zu einem späteren Zeitpunkt kommt, kann dann aus dem wählen, was noch übrig ist.

Wenn mehrere Leute gleichzeitig da sind, dann wird das Vorhandene gleichmäßig unter den Personen aufgeteilt. Argumente, warum irgendjemand mehr bekommen sollte als die anderen, spielen keine Rolle.

Was bedeutet das bei foodsharing?

Diejenigen, die die Lebensmittel retten, können so viele Lebensmittel für sich selbst behalten, wie sie verbrauchen. Den Rest verteilen sie an andere Menschen nach eigenem Ermessen. Dabei sollte in der Regel niemandem Lebensmittel verweigert werden, der/die sie haben möchte und verbrauchen kann.



An wen kann man bei foodsharing fairteilen?

Bei foodsharing kann man gerettete Lebensmittel

- an Freund:innen, Bekannte oder Familie weitergeben
- unter Nachbar:innen verteilen
- in einem Essenskorb anbieten, der man auf foodsharing.de erstellt, damit Interessierte die Lebensmittel abholen können
- zu lokalen Fairteilern bringen
- bei einer Küfa ("Küche für alle") gemeinsam verkochen und dann kostenloses Essen anbieten
- zu lokalen Abnahme-Stellen bringen: z.B. Flüchtlingslager, Obdachlosenhilfe, Bahnhofsmmission, Diakonie, Kirchengemeinde, Sportverein, ...

Alles kostenlos - und bitte recht freundlich!

Die geretteten Lebensmittel zu verkaufen ist strikt verboten! Das würde der Grundidee von foodsharing fundamental widersprechen. Eine Spende für die Lebensmittel zu nehmen, ist ebenfalls nicht erlaubt.

Raffgieriges Verhalten oder der Versuch, möglichst viele Lebensmittel für einen selbst zu ergattern und zu bunkern, obwohl man sie vielleicht gar nicht braucht, widerspricht ebenfalls der Idee der Fairteilung.



2) Was ist ein Fairteiler?

Fairteiler und Abgabestellen

Ein Fairteiler ist ein Ort, zu dem alle Menschen Lebensmittel bringen und kostenlos von dort mitnehmen dürfen.

Jede/r kann Lebensmittel zu einem Fairteiler bringen, die noch zur Weitergabe geeignet sind. Das sind Lebensmittel, die man zum Beispiel zu Hause oder nach Veranstaltungen übrig hat und nicht mehr verbrauchen will oder kann.

Herausnehmen dürfen das dort bereitgestellte Essen alle Menschen, ohne irgendwelche Voraussetzungen erfüllen zu müssen.

Betrieben wird ein Fairteiler von dem foodsharing-Bezirk, in dem er steht. Fairteiler können auf der Website eines Bezirks eingetragen werden, damit er nicht nur für Foodsaver, sondern auch für alle anderen Menschen zu finden ist.

Was braucht man für einen Fairteiler?

Ein Fairteiler besteht im besten Fall aus einem Kühlschrank und einem Regal oder Schrank, manchmal aber auch nur aus einem von beiden.



3) Wie wird ein Fairteiler organisiert und betreut?

Für Fairteiler gibt es auf der Online-Plattform ein eigenes Untermenü. Die Fairteiler-Seiten sind öffentlich, d.h. sie sind für alle Menschen im Internet erreichbar und werden von Suchmaschinen gefunden. Dort sind alle Detail-Informationen zu dem Fairteiler einsehbar.

Man findet es unter dem Bezirk, der den Fairteiler betreibt: oben in der Menüleiste: Bezirksname > Fairteiler oder Bezirke > Bezirksname > Fairteiler.

Dort können sich - wie bei einem Betrieb - Foodsaver ins Team des Fairteilers eintragen, die ihn beliefern, nutzen oder betreuen wollen. Es gibt allerdings keine Slots zum Eintragen für feste Liefertermine.

Im Team sollte nach Möglichkeit mindestens ein/e Betriebsverantwortliche/r sein, der den Fairteiler als Hauptverantwortliche/r organisiert und das Fairteiler-Team koordiniert.

Kontrolle und Reinigung

Ein Fairteiler muss regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden. Dies wird im Hygiene-Plan festgehalten.

Der Fairteiler wird auf der Online-Plattform in der Kategorie "Fairteiler" eingetragen. Dort können sich dann Foodsaver eintragen, die bei der Fairteiler-Betreuung mithelfen wollen. Darunter muss mindestens ein/e Betriebsverantwortliche/r für das Fairteiler-Team sein.

Sie als Fairteiler-Stelle können gerne ab und zu einen Blick hineinwerfen, ob alles ordentlich aussieht, sind dazu aber nicht verpflichtet. Wir übernehmen die Fairteiler-Pflege und -Organisation komplett eigenständig.



4) Welche Lebensmittel dürfen weitergegeben werden?

- In einen Fairteiler gehören nur Lebensmittel, die man selbst noch essen würde.
- Die Lebensmittel sollten noch relativ gut und ansehnlich sein, da sie vielleicht einige Zeit lang im Fairteiler liegen werden.
- Jedes Lebensmittel sollte geprüft werden (d.h. jedes Stück!), bevor es in den Fairteiler gelegt wird, d.h. Aussehen, Geruch und, wenn nötig, auch Geschmack überprüft werden (soweit ohne Öffnen der Verpackung möglich)!
- Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums können weitergegeben werden.

Problematisch und daher verboten sind dagegen die folgenden:

- Lebensmittel nach Ablauf des Verbrauchsdatums dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden. Sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar.
- Lebensmittel mit MHD oder VD, bei denen die (innerste) Verpackung geöffnet ist, gehören ebenfalls nicht in einen Fairteiler.
- Bei Kühlwaren muss die Kühlkette eingehalten werden. Wenn sie nicht ununterbrochen in einer Kühlbox oder Kühltasche mit Kühlelementen transportiert bzw. gelagert wurden, gehören sie nicht in einen Fairteiler.
- Einige besonders empfindliche Lebensmittel (Hackfleisch, roher Fisch, Produkte mit Rohmilch oder rohem Ei) dürfen wegen der potenziellen Gesundheitsgefahr, die sie darstellen, nicht über Fairteiler geteilt werden!
- Auch selbstgesammelte Pilze und Alkohol (auch in Form von Pralinen etc.) sowie Energy-Drinks sind nicht erlaubt.
- Sogenannte "Buffet-Lebensmittel" gehören ebenfalls nicht in den Fairteiler. Das sind Lebensmittel von einem Buffet, an dem sich Kund:innen selbst bedienen konnten. Solche Lebensmittel stehen meist recht lange da, sind oft nicht gut gekühlt und können durch die Kund:innen verunreinigt worden sein.

Ein entsprechender Hinweis wird sichtbar für alle am Fairteiler angebracht.



5) Unsere Kontaktdaten

Ihre Ansprechpartnerin

- Katrin Gleißner

Tel.: 01525 7522795 oder 0906 13192838

Mail: katrin_gleissner@web.de

Homepage

- <https://www.transition-town-donauwoerth.de/die-projektgruppen/foodsharing/>

Facebook

- [@foodsharingdonauries](#)

Ausführlichere Informationen gibt es auch unter <https://wiki.foodsharing.de/>